

Schauen Sie nicht weg – helfen Sie!  
Kinderschutz geht uns alle an.



## Unser Jugendamt

### 1. Organisationseinheit Jugendamt (Amt 51):

**Amtsleitung:** Frau Oetzmann  
**Kontakt:** ☎ 0 33 85 / 551 2401  
✉ jugendamt@havelland.de

- **Netzwerkkoordination Kinderschutz & Frühe Hilfen**, insbesondere Betreuung und Begleitung der Arbeitskreise Kinderschutz und Frühe Hilfen, Erfassung und Schaffung von Angeboten Früher Hilfen und des Kinderschutzes, Beratung der Fachkräfte im Kinderschutz  
☎ 0 33 85 / 551 2502  
✉ netzwerk.jugendamt@havelland.de



- **Allgemeiner Sozialer Dienst:** Erziehungsberatung/Hilfe zur Erziehung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Prüfung von Kindeswohlgefährdungen

**Rathenow** . Platz der Freiheit 1 . 14712 Rathenow  
☎ 0 33 85 / 551 2569 . ☎ 0 33 85 / 551 2145  
✉ asd.rn@havelland.de

**Nauen** . Goethestraße 59/60 . 14641 Nauen  
☎ 0 33 21 / 403 5189 . ☎ 0 33 21 / 403 5245  
✉ asd.nau@havelland.de

**Falkensee** . Hertzstraße 7 . 14612 Falkensee  
☎ 0 33 21 / 403 6827 . ☎ 0 33 21 / 403 6845  
✉ asd.fsee@havelland.de

- **Pflegekinderdienst**, insbesondere die Akquise und Ausbildung von Pflegefamilien und Vermittlung von Kindern an Pflegefamilien, wenn diese aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern leben können  
✉ pkd@havelland.de

- **Familietherapeutischer Dienst:** Beratung und Unterstützung von Familien in hochstrittigen Konstellationen und Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren  
✉ ftd@havelland.de

- **Jugendgerichtshilfe:** Beratung von Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten vor, während und nach Strafverfahren u. Mitwirkung in strafrechtl. Gerichtsverfahren  
RN: ✉ jgh.rn@havelland.de  
NAU: ✉ jgh.nau@havelland.de

- **Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit:** Beratung / Gewährung von Hilfen für Jugendliche, die zum Ausgleich soz. Benachteiligungen o. aufgr. bes. Problemlagen in ihrer schulischen/beruflichen Ausbildung/Eingliederung Arbeitswelt/Förderung soz. Integration Unterstützung benötigen. ✉ jugendamt@havelland.de

- **Vormundschaften:** Wahrnehmung der Aufgaben von gesetzlichen u. bestellten Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beratung von Privatpersonen, die als Vormünder in Betracht kommen  
✉ amtsvormund@havelland.de

- **Unterhalt & Vaterschaft:** Beurkundungen von Unterhaltserklärungen, Vaterschaftsanerkennung u. Sorgeerklärungen, Führen von Beistandschaften mit dem Wirkungskreis der Vaterschaftsfeststellung und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen  
RN: ✉ unterhalt.rn@havelland.de  
NAU: ✉ unterhalt.nau@havelland.de



- **Unterhaltsvorschuss:** Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter/Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen  
RN: ✉ uhv.rn@havelland.de  
NAU: ✉ uhv.nau@havelland.de

- **Wirtschaftliche Jugendhilfe:** Haushaltsplanung, Rechnungsüberwachung u. Übernahme von Entgelten der entspr. Hilfeformen an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VIII  
✉ wjh@havelland.de

### 2. Organisationseinheit Referat für Kinder- und Jugendförderung (Referat 52)

**Referatsleitung:** Frau Wolfram  
**Kontakt:** ☎ 0 33 85 / 551 4554  
✉ kinder-und-jugendfoerderung@havelland.de

- **Kindertagesbetreuung:** die Aufstellung und Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes; Sicherung u. Weiterentwicklung der fachlichen Standards der Kindertagesstätten (Kitapaxisberatung), Abprüfung und Aufsicht der Kindertagespflege, Finanzierung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten/Eltern-Kind-Gruppen und Übernahme von Elternbeiträgen

**Kitafinanzierung:** ✉ kitafinanzierung@havelland.de

**Kitaverwaltung:** ✉ kitaverwaltung@havelland.de

**Kitapaxisberatung:** ✉ kitapaxisberatung@havelland.de

**Kindertagespflege:** ✉ kindertagespflege@havelland.de

- **Jugendförderung:** Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendverbände sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes  
✉ jugendfoerderung@havelland.de

- **Elterngeldstelle:** Sicherung (eines Teils) des Einkommens während der Elternzeit, d. h. der Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes  
✉ elterngeldstelle@havelland.de



Alle Informationen zu Ihren direkten Ansprechpartnern/innen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.havelland.de/arbeit-leben/familie>



## KINDER, JUGEND & FAMILIE

Das **Jugendamt** im Landkreis Havelland stellt sich vor

Wir sind für Euch/Sie da!

## Herzlich Willkommen im Bereich Kinder, Jugend & Familie des Landkreises Havelland



Das Jugendamt unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien. Wir stellen Ihnen dafür umfangreiche Leistungen zur Verfügung. Von den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung, die Familien- und Erziehungsberatung, die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung, finanziellen Unterstützungen und dem Kinderschutz. An das Jugendamt können sich alle mit ihren Fragen und Problemen wenden - Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und andere Erziehungsberechtigte und Bürger.

Der Aufbau und die wichtigsten Aufgaben, die Jugendämter haben, sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Deutschland einheitlich geregelt.

Eine Besonderheit ist der zweigliedrige Aufbau des Jugendamtes in den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes. Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen.

Der Jugendhilfeausschuss berät die Verwaltung und entscheidet beispielsweise in Planungsfragen. Er ist mit Fachleuten aus Politik und Praxis besetzt. Das Jugendamt ist damit eine demokratisch verfasste Behörde.

## Formen der Unterstützung

Das Jugendamt bietet Familien, Kindern und Jugendlichen passgenaue Unterstützung, die ankommt. Die Aufgaben und Leistungen der Jugendämter umfassen sowohl allgemeine Förderangebote als auch individuelle Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern.

Diese gliedern sich grob in fünf unterschiedlich große, aber gleich bedeutsame Bereiche:

**1. Die Bereiche Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Frühe Hilfen und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz** bilden einen breiten Sockel, der allen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung steht. Kindern und Jugendlichen eröffnen diese Angebote eigenständige Möglichkeiten zur Bildung und Entwicklungsförderung auch außerhalb ihrer Familie.

**2. Beratungsangebote und spezifische Hilfen** stehen Eltern, Kindern und Jugendlichen offen, wenn eine besondere Situation oder ein Lebensereignis die Familie herausfordert. Das kann beispielsweise eintreten, wenn ein neues Geschwisterkind geboren wird, wenn Eltern dauerhaft Konflikte haben oder sich trennen wollen, Fragen zum Unterhalt haben oder wenn es in der Schule mal nicht so klappt.



Hilfe annehmen, tut nicht weh!



**3. Auf Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige** haben Eltern beziehungsweise junge Menschen einen Anspruch, wenn es Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld gibt. Diese Hilfen sollen verhindern, dass sich diese Probleme langfristig nachteilig auf die Kinder und Jugendlichen auswirken.

Um diese Hilfen in Anspruch zu nehmen, müssen die Eltern beziehungsweise jungen Menschen einen Antrag stellen. Ob und welche Hilfe junge Menschen und Familien erhalten, ist an Leistungsvoraussetzungen gebunden und wird unter Beteiligung der Kinder, jungen Menschen und der Eltern in einem gesetzlich geregelten Verfahren geklärt (Hilfeplanung).

**4. Im Kinderschutz nimmt das Jugendamt Aufgaben des staatlichen Wächteramts wahr.** Die Aufgabe ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dazu prüft das Jugendamt eingehende Gefährdungsmeldungen, kann Kinder oder Jugendliche vorübergehend in Obhut nehmen und wirkt bei familiengerichtlichen Verfahren mit.

**5. Auch für Familien, die finanzielle Unterstützungsangebote suchen,** finden vor allem in den Bereichen des Unterhaltsvorschlusses, Elterngeldes oder Übernahme der Kitabeiträge Beratung dazu, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um diese Leistungen zu erhalten.

Die Angebote und Leistungen werden größtenteils auch von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Nur bei hoheitlichen Aufgaben, wie zum Beispiel dem Kinderschutz, kann das Jugendamt diese Aufgaben nicht delegieren. Das Jugendamt hat aber die Planungs- und Gesamtverantwortung.



## In akuten Notfällen

Bereitschaftsdienst des Jugendamtes außerhalb der Dienstzeiten über die Notrufleitstelle: ☎ **112**

Polizei: ☎ **110**

Notruf / Feuerwehr: ☎ **112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ **116 117**

Giftnotruf: ☎ **030 19240**

Nummer gegen Kummer:  
☎ **116 111** (Kinder- und Jugendtelefon)  
☎ **0800 111 0550** (Elterntelefon)

Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen: ☎ **0179 / 66 99 809**